



GESIMA
KINDER- UND JUGENDHILFE

GEMEINSCHAFT FÜR SOZIALPÄDAGOGISCHE INTENSIVMASSNAHMEN

KONZEPTION



UmFita

**Wohngruppe für junge Menschen mit
erhöhtem Betreuungsbedarf in Neuried-Müllen**

Träger:

GESIMA Jugendhilfe – Daniel Klausmann-,
Rheinstraße 59, 77743 Neuried-Ichenheim

Telefon: 07807 – 9599681

Fax: 07807 – 9599683

E-Mail: info@gesima.de

www.gesima.de

Inhaltsverzeichnis

1. Träger und Name der Einrichtung	3
1.1 Leitbild GESIMA.....	3
2. GESIMA als Träger der Jugendhilfe.....	4
2.1 Zielgruppe des Angebots	4
2.2 Ausschlusskriterien.....	5
2.3 Einzugsbereich	5
2.4 Strukturelle Gegebenheiten Standort Neuried-Müllen.....	5
2.5 Bauliche Gegebenheiten Bahnhofstraße 4.....	5
2.6 Beschulung	6
2.7 Personalmenge und Qualifikation	6
1. Grundlegende konzeptionelle Gedanken.....	6
3.1 Alltagsgestaltung	7
3.2 Aufnahmeverfahren	7
3.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	7
3.5 Kooperation Schulen	8
3.6 Kontakte zum direkten Umfeld der Einrichtung.....	8
3.7 Medizinische und therapeutische Begleitung	8
3.8 Umgang mit Krisen	8
3.9 Beendigung der Maßnahme	9
2. Elternarbeit.....	9
4.1 aufsuchende Elternarbeit	9
4.2 Mehr-Familien-Arbeit.....	10
3. Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung	10
4. Partizipation und Beschwerdemanagement	11
5. Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII	11
6. Betriebsnotwendige Anlagen	12

1. Träger und Name der Einrichtung

Die GESIMA Jugendhilfe, kurz GESIMA genannt, ist ein freier und privater Träger der Jugendhilfe.

Die Gesamteinrichtung gliedert sich in verschiedene individualpädagogische Einrichtungen in Baden-Württemberg.

In Neuried und in Friesenheim/Oberschopfheim betreiben wir neben der UmFita insgesamt vier Jugendwohngemeinschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer mit insgesamt 14 Betreuungsplätzen, sowie in Kehl-Auenheim eine weitere Jugendwohngemeinschaft mit 3 Plätzen für Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Zudem betreiben wir in Oberschopfheim eine Tagesgruppe mit 8 Plätzen.

GESIMA Jugendhilfe ist Mitglied im Verband privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe (VPK), Landesverband Baden-Württemberg, und im Arbeitgeberverband privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe e.V. (AG-VPK).

„Um Fita“ aus dem Portugiesischen – das Band. Wir wollen den Jugendlichen durch eine Betreuung bei uns ermöglichen, ein Band hin zur möglichst normalen Teilhabe in unserer Gesellschaft zu knüpfen.

Träger **GESIMA Kinder- und Jugendhilfe**
Rheinstraße 59
77743 Neuried-Ichenheim
Tel.: 07807 – 9599681
Fax: 07807 - 9599683
eMail: info@gesima.de
Homepage: www.gesima.de

Einrichtung **UmFita**
Bahnhofstraße 4
77743 Neuried-Müllen
Tel.: 07807 - 9586386
Mail: umfita@gesima.de

1.1 Leitbild GESIMA

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1. GG)

Dieser Grundsatz formuliert alles, für was wir stehen. Er schließt ein, sich nachhaltig mit Respekt, Verantwortung, Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung zu begegnen.

Als Jugendhilfeeinrichtung sehen wir uns im Besonderen dazu verpflichtet eine Kultur innerhalb der Einrichtung zu schaffen, die diesen Wert zum Grundsatz hat. Für die Umsetzung in unser tägliches Tun und in unser pädagogisches Handeln haben wir uns für eine systemische Grundhaltung entschieden. Sie schafft mit ihren

Grundannahmen die Voraussetzung dafür, bedarfsgerechte, qualitätsgesicherte und im Ergebnis nachhaltige Maßnahmen anbieten zu können.

Bei GESIMA achten wir besonders auf einen offenen, vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander und fordern unsere jungen Menschen und die MitarbeiterInnen ausdrücklich auf, sich an der Weiterentwicklung der Trägerstandards aktiv zu beteiligen.

Partizipation und eine offene Beschwerdekultur werden auf allen Ebenen des Mit-, Für- und Untereinander vertreten und umgesetzt. Die Meinungen und Vorschläge der jungen Menschen, der MitarbeiterInnen, den beteiligten Eltern und Auftraggebern nehmen wir im Verlauf der Maßnahme als wichtigen Bestandteil auf und binden diese in der Entwicklung und den Verlauf der bedarfsgerechten Betreuung ein. Teilhabe im Sinne des demokratischen Grundverständnisses ist auf allen Ebenen erwünscht!

Im Sinne einer traumapädagogischen Maxime wollen wir unseren jungen Menschen einen sicheren Ort bieten. Einen Ort um den Alltagsrahmen als Sicherheit wahrzunehmen und Erlebtes verarbeiten zu können. Einen Ort, an dem sie erleben, dass sie mit ihren besonderen Verhaltensweisen gehalten werden können und eine adäquate Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird. Diese Haltung impliziert den Schutz vor körperlicher genauso wie vor seelischer Gewalt in unseren Einrichtungen.

Die Gefühle von Sicherheit und Beteiligung gehören zusammen - unseren Auftrag sehen wir darin, „Lösungen nach Maß“ für unsere jungen Menschen und ihre Familien zu initiieren – ressourcenorientiert und einzelfallbezogen.

2. GESIMA als Träger der Jugendhilfe

In verschiedensten Bereichen unterhält GESIMA seit 2005 Angebote der Jugendhilfe. Dies sind stationäre Hilfen nach § 27 ff SGB VIII, in Ausgestaltung nach §§ 34, 35, 35a u. 41 SGB VIII.

Die Rechtsgrundlage für die Aufnahme in Mülten sind §§ 34,35 sowie 35a SGBVIII.

2.1 Zielgruppe des Angebots

In der Gruppe aufgenommen werden können 6 junge Menschen im Alter von 12 bis 16 Jahren beiderlei Geschlechts. Die Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit, separate Schlafräume und sanitäre Anlagen zur Verfügung zu stellen.

Primäre Zielgruppe sind junge Menschen, die in einem großen Jugendhilfeverbund überfordert sind und von der Kleingruppe bzw. der intensiveren Betreuungsform profitieren. Zudem werden Schulverweigerer auch nach längerer Schulabstinenz aufgenommen.

ICD-10-Diagnosen sind vor allem im Bereich F 90.0 – F 98.9 anzusiedeln. Eine psychiatrische Diagnostik ist für eine Aufnahme von Vorteil, jedoch keine zwingende Voraussetzung.

Es werden Jugendliche mit allen soziokulturellen Hintergründen und unabhängig ihrer Religion aufgenommen.

2.2 Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind in der Regel suchtkranke, akut suizidale und pyromanisch veranlagte Jugendliche sowie sexuell übergriffige junge Menschen.

2.3 Einzugsbereich

Das Angebot ist eine stationäre Hilfe, die bewusst nahe am bisherigen Umfeld der jungen Menschen angesiedelt ist. Aufgenommen werden Jugendliche vornehmlich aus dem sozialen Nahraum, um entsprechend mit dem gesamten System, sprich der Familie arbeiten zu können.

Aufnahmen sind auch von weiter her möglich, in diesen Fällen wird die Elternarbeit explizit mit Familie und Jugendamt vorbesprochen.

2.4 Strukturelle Gegebenheiten Standort Neuried-Müllen

Zwischen Altenheim und Schutterwald gelegen ist Müllen ein Ortsteil der Gemeinde Neuried. Neuried hat insgesamt ca. 9600 Einwohner, wovon der Ortsteil Müllen mit ca. 550 Einwohnern der kleinste ist. Eingebettet in die herrliche Landschaft zwischen Vogesen und Schwarzwald bietet die Rheinebene in und um Neuried mit ihren kilometerlangen Rad- und Wasserwegen neben einer hohen Lebens- und Umweltqualität auch einen hohen Freizeitwert. Die Vereinskultur in Neuried ist vielfältig und zeigt ein überdurchschnittliches bürgerschaftliches Engagement. In Müllen direkt gibt es die Fischergruppe, Freiwillige Feuerwehr, Gesangsverein, katholische Jugendarbeit, Narrenzunft, Obst- und Gartenbauverein, Skat-Club und die Sportfreunde Müllen mit den Untergruppen Fußball, Fitness und Badminton.

Von Müllen aus gibt es einen gut ausgebauten Nahverkehr in die nahegelegenen Städte Offenburg und Kehl, die Bushaltestelle befindet sich 30 Meter vom Haus entfernt.

2.5 Bauliche Gegebenheiten Bahnhofstraße 4

Das Gebäude in Müllen umfasst eine Wohnfläche von insgesamt ca. 320m², verteilt auf 3 ½ Stockwerke. Insgesamt hat das Gebäude 12 Zimmer und verschiedene Wirtschaftsräume. Drei Zimmer im Erdgeschoss gehören zu einer eigenständigen Wohnung, in der eine Verselbständigungsgruppe untergebracht ist.

Im Gruppenbereich befinden sich im Erdgeschoss zwei Zimmer, sowie ein großes Büro mit sanitären Anlagen und Bereitschaftsbett. Im Obergeschoss befinden sich zwei Zimmer für Jugendliche sowie Gemeinschaftsräume und Zugang zur Terrasse und damit auch zum Garten sowie sanitäre Anlagen. Das Dachgeschoss hat vier Zimmer und entsprechend sanitären Anlagen. Das Haus liegt in einem Wohngebiet der Gemeinde mit direkten Nachbarn. Neben den bereit gehaltenen Einzelzimmern für die Jugendlichen gibt es einen großzügig gestalteten gemeinsamen Wohnraum wie Wohnzimmer, Küche und Essbereich, Terrasse, Balkone, PC-Arbeitsplatz, ein Hausaufgabenzimmer und ein „Billardzimmer“ im Untergeschoss.

2.6 Beschulung

Wenn Jugendliche aufgenommen werden, die einen Schulplatz in erreichbarer Nähe haben, halten wir es für sinnvoll diesen zu erhalten um Abbrüche zumindest in Teilbereichen zu vermeiden. Ansonsten müssen andere schulische Perspektiven geschaffen werden.

Erfahrungsgemäß profitieren junge Menschen von einem Kontext, in dem sie intensiver während der Schulzeit betreut und beschult werden können. Die Flex-Fernschule bietet als eigenständiges Jugendhilfe-Angebot ein Lehrwerk nach heilpädagogischen Richtlinien. Anhand eines Einstufungstests wird der Wissensstand des jungen Menschen in den einzelnen Fächern ermittelt und auf Basis dieser Ergebnisse das Lehrwerk ins Haus geschickt, so dass sich jeder Schüler gemäß seines Vorwissens und seiner Geschwindigkeit auf den Schulabschluss (Haupt- oder Realschule) vorbereiten kann.

Falls eine Regelbeschulbarkeit gegeben ist, befindet sich im Nachbarort Schutterwald die für das Einzugsgebiet zuständige Werkrealschule. In Offenburg und Kehl befinden sich weiterführende Schulen aller Fachrichtungen. Auch die beruflichen Schulen in Lahr bieten ein breit gefächertes Portfolio und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

2.7 Personalmenge und Qualifikation

Grundsätzlich wird bei GESIMA zur Betreuung geeignetes Personal eingestellt. In Müllen sind dies Erzieher und Sozialarbeiter für die pädagogische Betreuung, ergänzt durch Funktionsträger wie Hauswirtschaft und Hausmeister. Alle Teammitglieder unterstützen die Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen des Alltags, weswegen gemeinsame Teambesprechungen auch mit Inhabern von Funktionsstellen unabdingbar sind. Neben diesem regelmäßigen Austausch sind fachliche Weiterqualifizierung und Schulung ein Angebot für jeden Mitarbeiter.

3. Grundlegende konzeptionelle Gedanken

Junge Menschen brauchen Verlässlichkeit und einen strukturierten Rahmen, sowie einen sicheren Ort um sich entwickeln zu können.

Gerade Jugendliche mit intensivpädagogischem Bedarf können in großen Gruppen häufig ihre vorhandenen Ressourcen kaum nutzen, geschweige denn weiter entwickeln. Insofern macht es für die jungen Menschen Sinn, in einer familienanalogen Kleingruppe an ihren Stärken zu arbeiten und mit ihren Schwächen umgehen zu lernen. Gerade in unserer Leistungsgesellschaft ist es schwierig, wenn sie im Alltag nicht bestehen und mithalten können – was sich gerade in der Adoleszenz häufig in vermeintlich abweichendem Verhalten niederschlägt. Ob eine Bindungsstörung, eine Traumatisierung oder andere grundsätzlichen Diagnosen gestellt wurden – im Alltag sind diese jungen Menschen halt- und damit oft auch grenzenlos sowie grenzüberschreitend und können von ihren Eltern bzw. Regeleinrichtungen häufig nicht gehalten werden.

Wir bauen in der gemeinsamen Arbeit auf Beziehung. Diese lässt sich nicht erzwungenermaßen herstellen – weswegen sich der traumapädagogische Grundsatz „Heilung braucht Zeit“ daraus zwangsläufig ableitet.

Wesentlich aus unserer Sicht ist zum Einen die Arbeit mit dem jungen Menschen selbst, sowie auch das Einbeziehen des gesamten Systems in die Hilfe.

3.1 Alltagsgestaltung

In der Grundbetreuung wird mit dem jungen Menschen die Strukturierung und Auskleidung des Alltags erarbeitet, der den altersmäßigen Bedürfnissen entspricht. Diese können sowohl vom Alter als auch von der individuellen Persönlichkeitsstruktur sehr unterschiedlich sein, weswegen diese Arbeit grundsätzlich individuell gestaltet werden muss. Bei vorgegebenen – an sie angepasste - Möglichkeiten können sie sich der Gestaltungsräume, Notwendigkeiten und eigener Gestaltungsräume bewusst werden und zunehmend Vertrauen in die eigenen Stärken und Kompetenzen entwickeln. Standardsituationen sind der Umgang mit persönlicher Hygiene und Bekleidung, Zubereitung und gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten, Gestaltung bzw. Säuberung des Wohnraums, Freizeitgestaltung, Außenkontakte und der verantwortungsvolle Umgang mit Medien. Hierbei werden die Jugendlichen sowohl von pädagogischen Fachkräften als auch Funktionsträgern aus den jeweiligen Bereichen angeleitet und begleitet.

Hier unterscheiden sich die Aufgaben deutlich und werden individuell angepasst.

Im Regelbetrieb ist eine Rund-Um-die-Uhr-Betreuung vorgesehen, da einige der Jugendlichen mittels Flex-Fernschule im Haus beschult werden.

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern soll regelmäßig durch Wochenendheimfahrten der Jugendlichen ergänzt werden – dennoch bleibt die Gruppe 365 Tage im Jahr geöffnet.

3.2 Aufnahmeverfahren

Es wird immer im Einzelfall individuell geprüft und entsprechend entschieden. Schon im Aufnahmeverfahren legen wir großen Wert auf die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien. In der Regel werden die Anfragen an die Bereichsleitung gerichtet, die eine Passung zur bestehenden Gruppe erwägt und die formalen Kriterien einer Aufnahme prüft. Wenn dieses Ergebnis positiv ausfällt, wird ein Vorstellungsgespräch – wenn möglich - mit allen am Hilfeprozess Beteiligten vereinbart. So hat der junge Mensch die Möglichkeit, die Einrichtung kennen zu lernen und sich persönlich ein Bild zu machen.

Im Anschluss treffen Träger sowie der Jugendliche eine Entscheidung für oder gegen die Aufnahme. Freiwilligkeit setzen wir für eine Aufnahme zwangsläufig voraus.

3.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Auf der Grundlage des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII und im Sinne einer Risikopartnerschaft arbeiten die Mitarbeiter der Einrichtung, Bereichsleitung, Jugendamt und Eltern/ggf. der Vormund eng zusammen. Leistungen der Kooperation sind insbesondere situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses und Austausch von allgemeinen Informationen zur Hilfeplanung und vor allem die gemeinsame Entwicklung eines sinnvollen Hilfekonzeptes. Dabei arbeiten wir immer im Rahmen der mit dem Ortenaukreis vereinbarten Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

3.5 Kooperation Schulen

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schulpflicht. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und dem staatlichen Schulamt wird hier die genaue Vorgehensweise festgelegt. Die Flex-Fernschule bietet als Kooperationspartner eine individuelle, passgenaue Beschulung, die v.a. bei Schulverweigerern erfolgreich zum Abschluss führt.

Falls eine Regelbeschulbarkeit gegeben ist, arbeiten wir mit den vorhergehenden Schulen sowie den Schulen vor Ort zusammen, das staatliche Schulamt berät in solchen Fällen.

3.6 Kontakte zum direkten Umfeld der Einrichtung

Die Einrichtung liegt in einem Wohngebiet mit direkten Nachbarn. Hier ist es uns wichtig einen guten Kontakt sowohl in die Gemeinde, als auch zu den unmittelbaren Nachbarn zu pflegen. Zudem sollen die Jugendlichen wenn möglich in die Vereinsstruktur vor Ort mit eingebunden werden.

3.7 Medizinische und therapeutische Begleitung

Die medizinische Betreuung erfolgt durch die niedergelassenen Ärzte vor Ort. Therapeutische Unterstützung kann über das große Netz an Psychotherapeuten im Ortenaukreis erfolgen. Für eine psychiatrische Betreuung steht die Ambulanz für Kinder und Jugendliche der Klinik an der Lindenhöhe zur Verfügung. Der stationäre Bereich der Klinik steht für Kriseninterventionen zur Verfügung, stationäre Therapieangebote werden langfristig miteinander geplant.

Besonders eng arbeiten wir mit dem Kindertraumainstitut, Thomas Hensel zusammen. Er arbeitet mittels EMDR (Eye Movement Desensitization and Reprocessing), einer Methode zur Desensibilisierung und Verarbeitung von Traumata durch Augenbewegung. Über die Therapie werden körpereigene Verarbeitungsmechanismen aktiviert und die Selbstheilung angestoßen. Kleinschrittig werden die Belastungssymptome aufgelöst und ein Umgang mit den traumatischen Gedanken und Gefühlen erlernt. Zudem kann eine Ressourcenaktivierung über diese Methode erfolgen.

Mit Birgit Gertheiss haben wir eine erfahrene Reittherapeutin an der Hand, die eine Trauma-Bearbeitung auf ganz erfahrbare Weise am Tier unterstützen kann (zusätzliche Leistung).

3.8 Umgang mit Krisen

Wir sehen Krise immer als Chance zur Veränderung und versuchen sie für den jungen Menschen nutzbar zu machen.

Grundsätzlich wird in der Krise eine weitere Person zur Entlastung der Mitarbeiter und des jungen Menschen hinzugezogen. Konnte die akute Situation mittels Eingreifen des Krisenmanagers beruhigt werden, kann bspw. eine erlebnispädagogische Einheit mit dem jungen Menschen erfolgen.

Wichtig ist uns hierbei unmittelbar zu handeln und ernsthaft mit dem jungen Menschen zusammen zu arbeiten, um einen maximalen Lernerfolg aus diesen Erlebnissen gewinnen zu können. Zugrunde liegt hierbei die Idee, dass außergewöhnliche Erlebnisse auch außergewöhnliche Emotionen wecken und darüber eine Grundlage zur Arbeit mit den jungen Menschen entsteht. Diese Interventionen sind mit hohen Anforderungen an die Persönlichkeit des jungen Menschen verbunden, die Wirkung dieser Erlebnisse ist sehr subjektiv geprägt. Die Interventionen sind begleitet und geplant, durch das subjektive Empfinden des Einzelnen jedoch

nicht in allen Teilen planbar oder voraussagbar. Maxime für diese Arbeit ist förderliche Gelegenheiten zu schaffen, um förderliche Erlebnisse herbei zu führen.

3.9 Beendigung der Maßnahme

Hierfür gibt es verschiedene potentielle Möglichkeiten: regelhafte oder krisenhafte Beendigung einer Maßnahme. In der Regel planen wir die Beendigungen frühzeitig und versuchen Übergänge bzw. Perspektiven zu schaffen.

Krisenhaftes Beenden wird durch verschiedene Verhaltensweisen des jungen Menschen herbei geführt: ständige Abgängigkeit, massive Gewalttätigkeiten gegen Mitbewohner oder Betreuer, Verweigerung der Mitarbeit. Wenn das Familiensystem eine Mitarbeit verweigert, wird mit dem Jugendamt die Sinnhaftigkeit der Maßnahme beleuchtet und ggf. eine Zusammenarbeit beendet. Ein Umgang mit krisenhaften Beendigungen wird sowohl mit allen extern Beteiligten als auch innerhalb des Trägers nachbesprochen und ggf. supervidiert. Ein Abschlussbericht zu beendeten Maßnahmen gehört zum Trägerstandard.

4. Elternarbeit

4.1 aufsuchende Elternarbeit

Aus unserer langjährigen Erfahrung in der stationären Jugendhilfe resümieren wir, dass eine intensive, begleitende und themenorientierte Elternarbeit für das Gelingen einer Maßnahme hilfreich ist. Daraus ergibt sich die eigenständige Möglichkeit auf intrafamiliäre, eskalierende Problemlagen entsprechend einzuwirken. Die heutigen Anforderungen an Familien, sowie deren Erscheinungsformen sind aufgrund des gesellschaftlichen Wandels sehr komplex.

Auf diesem Hintergrund ergeben sich für die Familien enorme Anforderungen, adäquate Antworten auf zwischenmenschliche Probleme, sowie Fragen der Erziehung der Kinder zu finden.

Unser Angebot der aufsuchenden Familienarbeit beruht zunächst ganz allgemein auf dem systemischen-, familien- und kommunikationstheoretischen Ansatz.

Im Besonderen orientiert sich unser AFT-Konzept an den bekannten Konzepten von Dr. M.L. Conen, die sich hauptsächlich mit unfreiwilligen Klientensystemen befasst hat. Es geht dabei vordergründig um das „Problem, ein Problem zu haben“, welches zu lösen ist, um daraus einen konstruktiven Auftrag abzuleiten.

Wir bedienen uns hierbei der Instrumentarien der systemischen Familientherapie, d.h. unter Einsatz von

- Systemischer Interview- und Interventionstechniken
- Szenotechniken
- Genogrammarbeit, etc.

Der integrative Ansatz unseres aufsuchenden Angebots verbindet systemische familientherapeutische und lösungsorientierte Methoden mit speziellen Erfordernissen, die bei Problemen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter berücksichtigt werden müssen.

Die Familienarbeit zielt auf eine Veränderung der intrafamiliären Beziehungsmuster. Besondere Berücksichtigung finden die komplexen Wechselwirkungen zwischen der Kommunikation, den interpersonellen Konflikten im Feld familiärer Beziehungen und den Erziehungszielen.

4.2 Mehr-Familien-Arbeit

Angelehnt an die Mehr-Familien-Therapie von Eia Asen finden verbindlich in regelmäßigen Abständen Treffen für die an der Hilfe beteiligten Eltern zusammen mit den jungen Menschen statt.

Die Mehrfamilienarbeit (MFA) vereint die Erkenntnisse, Konzepte und Techniken der Gruppentherapie, der systemischen Einzelfamiliientherapie und von Selbsthilfegruppen.

In einer Gruppe besteht die Möglichkeit, problematische Verhaltensweisen und Symptommatiken einer Familie differenzierter zu bearbeiten, da Mitglieder aus anderen Familien neue und andere Perspektiven entwickeln können – vor allem wenn sie mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Während es für eine Einzelperson oder eine Familie oft schwierig ist, die eigene Perspektive zu verändern, um so eigene Schwierigkeiten zu erkennen und zu beheben, gibt es in einer Gruppe von Familien eine Vielzahl von differenzierten Außenperspektiven. Ziel der Arbeit ist es, dass die einzelnen Familien und ihre Mitglieder die Stärke der Gruppe als Chance für sich selbst erleben. Diese aktive Einbeziehung der Familie bei der Wahrnehmung des ähnlichen Problems bei ihrem Gegenüber stärkt auch das eigene Selbstwertgefühl und macht Familien offener für die Veränderung der gleichen Schwierigkeiten bei sich selbst.

5. Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Wir betrachten die Qualitätsentwicklung und –sicherung in unserer Einrichtung als auftrags-gebunden, orientiert an unseren zeitlichen, materiellen und personellen Ressourcen. Wir richten dabei unseren Fokus primär auf eine inhaltlich fachliche Qualität unserer Arbeit in ständiger Rückkopplung an unsere Kunden (Jugendämter, Vormünder, Jugendliche) und an unseren jeweiligen Auftrag.

Zur Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit führen wir u.a. folgende Maßnahmen durch:

- Regelmäßiges Leitungsteam (mit der Gesamtleitung, allen Bereichsleitern).
- Wöchentliche Besprechungen der Teams der einzelnen Bereiche, die von den Bereichsleitern geleitet werden, dienen der Reflexion, Planung und Koordination des fachlichen Handelns.
- Teilnahme der MitarbeiterInnen an interner und externer Fortbildung und Supervision, Arbeitskreisen und Fachtagungen, und deren Rückkopplung an den innerbetrieblichen Qualitätsprozess.
- Dokumentation von Prozessen und Arbeitsabläufen in einem Organisationshandbuch.
- Formen und Methoden der üblichen Selbstevaluation (v.a. im Rahmen der kollegialen Beratung, in den Teamgesprächen und in den Übergabeprotokollen).

6. Partizipation und Beschwerdemanagement

•

GESIMA als Träger von Jugendhilfeeinrichtungen hat, entsprechend des BkSchG, ein Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung, sowie zu einem Beschwerdemanagement in persönlichen Angelegenheiten, entwickelt. Neben den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen gibt es verschiedene Trägerstandards, die umgesetzt werden:

- Infoblatt mit allen wichtigen Personen, Ämtern und Telefonnummern an die Betreuten.
- Zugang zum Telefon, um fallzuständiges Jugendamt/Vormund anzurufen.
- Der Träger hat für die jungen Menschen eine vom Träger unabhängige Person (JA vor Ort, Kinderschutzbund vor Ort, Beratungsstelle vor Ort, Initiative Habakuk) mit eingebunden.
- Der/die zuständige Bereichsleitung trifft die jungen Menschen regelmäßig vor Ort.
- Der Träger bildet zu Verfahren des Kinderschutzes und Beschwerdemanagement die pädagogischen Mitarbeiter fort und weiter.

7. Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII

•

Die Bestimmungen des § 8a SGB VIII finden Anwendung, entsprechend der im Gesetz gemachten Vorgaben und Handlungsweisen (SGB VIII § 8a, § 3 Handlungsschritte) sowie dem Schutzkonzept von GESIMA (in Entwicklung).

Der Träger GESIMA in seiner Garantenstellung setzt diese um, bildet die Mitarbeiter/Innen fort und weiter. Entsprechend der im Gesetz geregelten Abwägung sondieren wir Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. In Zweifelsfällen wird eine insoweit erfahrene Fachkraft in die Gefährdungsabschätzung einbezogen. Information und Erörterung mit den Eltern/Sorgeberechtigten sowie den anderen Hilfebeteiligten findet umgehend statt.

Eine Mitteilung über die beobachteten gewichtigen Anhaltspunkte mit dem Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungspotenzials und der bereits getroffenen und für erforderlich gehaltenen Maßnahmen, sowie das Ergebnis der Beteiligung der jungen Menschen wird regelhaft an folgende Stellen weitergeleitet:

- Die Eltern
- das fallzuständige Jugendamt
- KVJS
- die beteiligten Fachkräfte des Trägers
- eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen
- eventuell weitere Beteiligte oder Betroffene

8. Betriebsnotwendige Anlagen

Die Unterbringung des jungen Menschen erfolgt in Einzelzimmern. Die Mindestausstattung beinhaltet pro jungen Menschen:

- 1 Bett
- 1 Schreibtisch mit Stuhl
- 1 Kleiderschrank
- 1 Regal
- ausreichende und angemessene Beleuchtung

Darüber hinaus stehen übergreifend zur Verfügung:

- PC mit Internet-Anschluss
- WLAN
- Fahrräder
- Campingausrüstung
- Kletterausrüstung
- SUP's (Stand Up Paddle)
- div. andere Ausrüstung im Zusammenhang mit erlebnispädagogischen Angeboten

